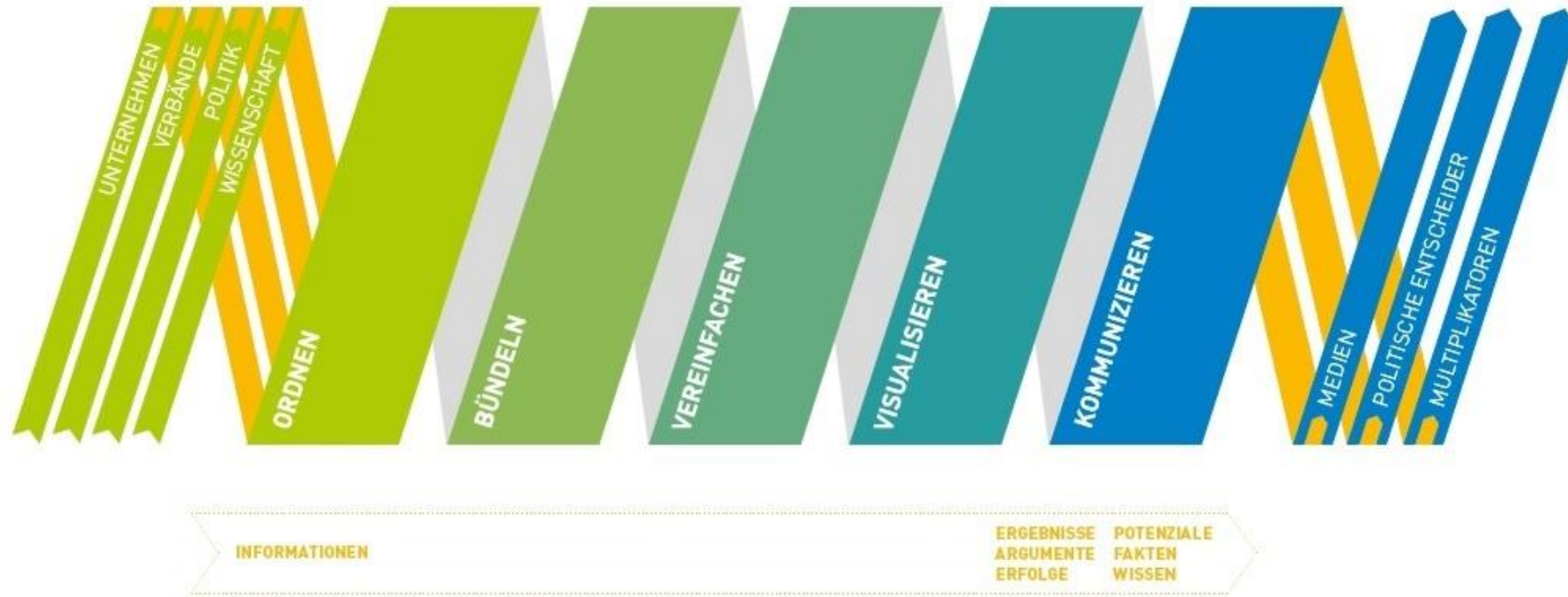


Grüne Wärme für Dörfer & Städte - Planung, Förderung & Potenziale

Einführung

Dr. Robert Brandt (AEE)
Potsdam, 19. Juni 2024

Die AEE: Vermitteln – Vernetzen – Impulse geben

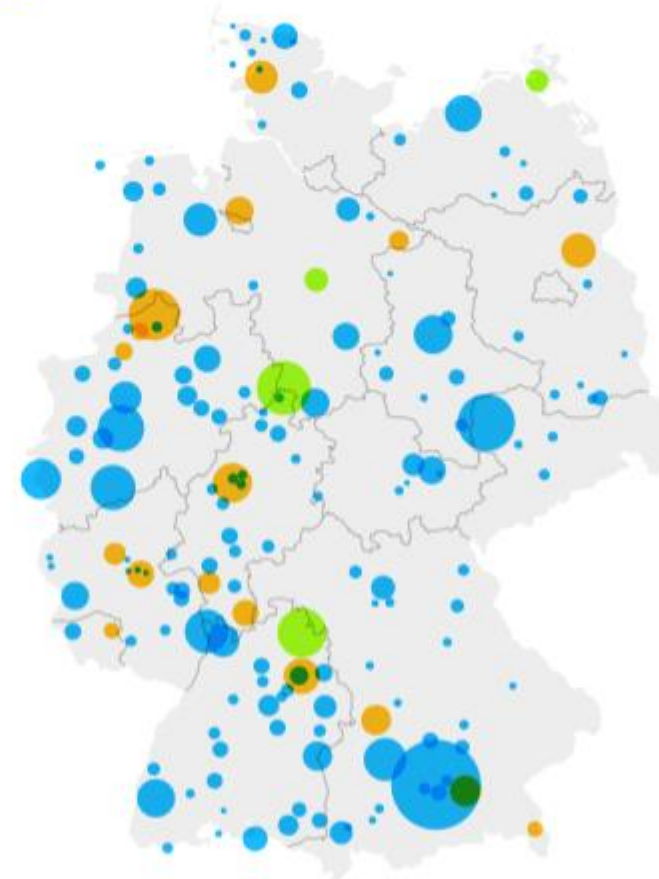


Adressatengerechte, zeitpunktsensible und fundierte Vermittlung von Informationen zu den Chancen und Herausforderungen der Energiewende und dem Einsatz der Erneuerbaren Energien

Die AEE zeichnet seit 15 Jahren monatlich erfolgreiche Energiekommunen aus

■ Gemeinden, Städte, Ortsteile ■ Landkreise ■ Regionale Kooperationen (z.B. BioenergieRegionen, Regionalverbände)

Eine „Energie-Kommune“ schöpft die kommunalen Handlungsmöglichkeiten beim Ausbau der Erneuerbaren Energien kreativ und innovativ aus. Dadurch profitiert sie von Wertschöpfungseffekten und steigert die Akzeptanz und Beteiligung der Bürger*innen. Mögliche Handlungsspielräume beziehen sich auf den Bau von Solar-, Biogas-, Windkraft-, Geothermie- und Wasserkraftanlagen. Aber auch effektive Beratung für Bürger*innen oder die Erstellung eines Energiekonzeptes können wichtige Eigenschaften einer „Energie-Kommune“ sein. Die Agentur für Erneuerbare Energien zeichnet seit 2008 eine „Energie-Kommune des Monats“ (EKdM) aus.



Kommunale Wärmewende: Hemmnisse für die Umsetzung

Ergebnisse aus einer Umfrage an 30 Kommunen

TOP 3 Hemmnisse

VORREITER-KOMMUNEN

Vorreiter-Kommunen haben bereits mindestens ein Projekt im erneuerbaren Wärmesektor umgesetzt.



- Mangelnde Förderung
- zu geringer Etat
- Unsichere Planung
- Mangelnde Akzeptanz Bevölkerung
- Mangelnde Akzeptanz Entscheidungstragende

Beantwortung durch 11 Kommunen (n=11), durch Mehrfachauswahl 36 Antworten (x=36)

TOP 3 Hemmnisse

EINSTEIGER-KOMMUNEN

Einsteiger-Kommunen haben noch keine Erfahrung mit erneuerbaren Wärmeprojekten.



Beantwortung durch 19 Kommunen (n=19), durch Mehrfachauswahl 60 Antworten (x=60)

waermewende.de

Wirtschaftlichkeit

- Mangelnde CO₂-Bepreisung und unsichere Ölpreisentwicklung
- Fehlende Mittel und Zuschüsse

Förderprogramme

- Keine Förderung für Dienstleistungen (z.B. Planung)
- Hohe Förderanforderungen

Personal

- Mangelnde Vernetzung
- Position von Klimaschutzmanager*innen befristet und nicht etabliert
- Wenig Expertise im Handwerk vorhanden

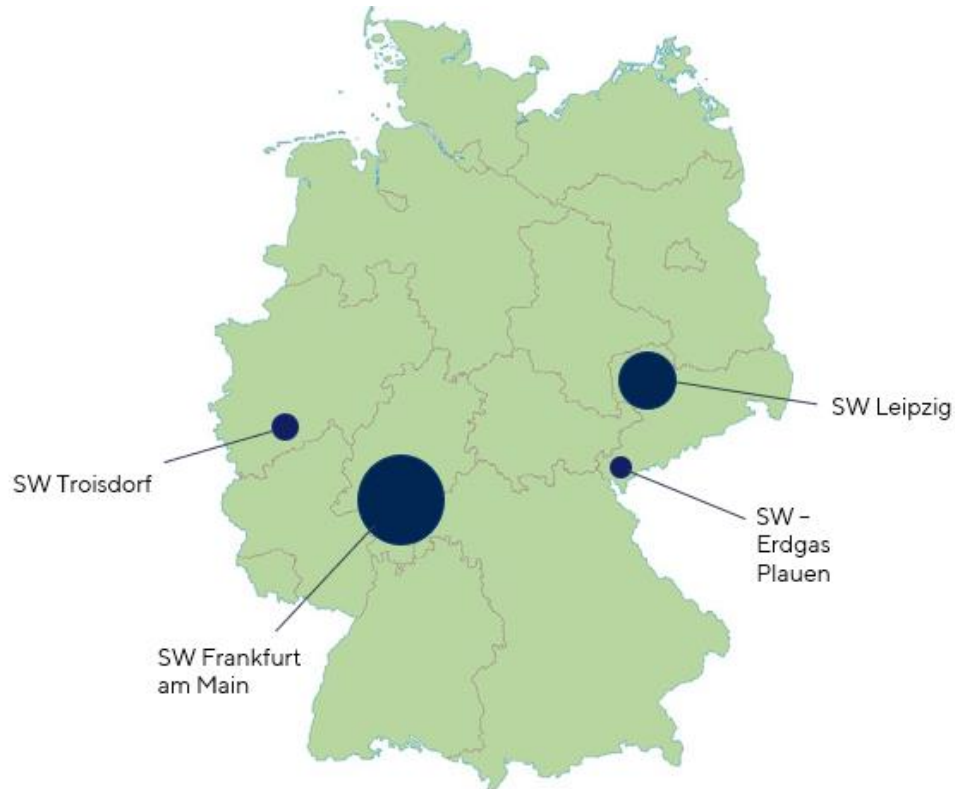
Rechtliche Rahmenbedingungen

- Komplexe und langwierige Genehmigungsprozesse
- Auslaufende EEG-Förderung

Planung und Umsetzung

- Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Forschung schwierig
- Sanierung von Bestand für Eigentümer*innen aufwendig

Die Rolle des Erdgasgeschäfts von Stadtwerken für die kommunale Daseinsvorsorge

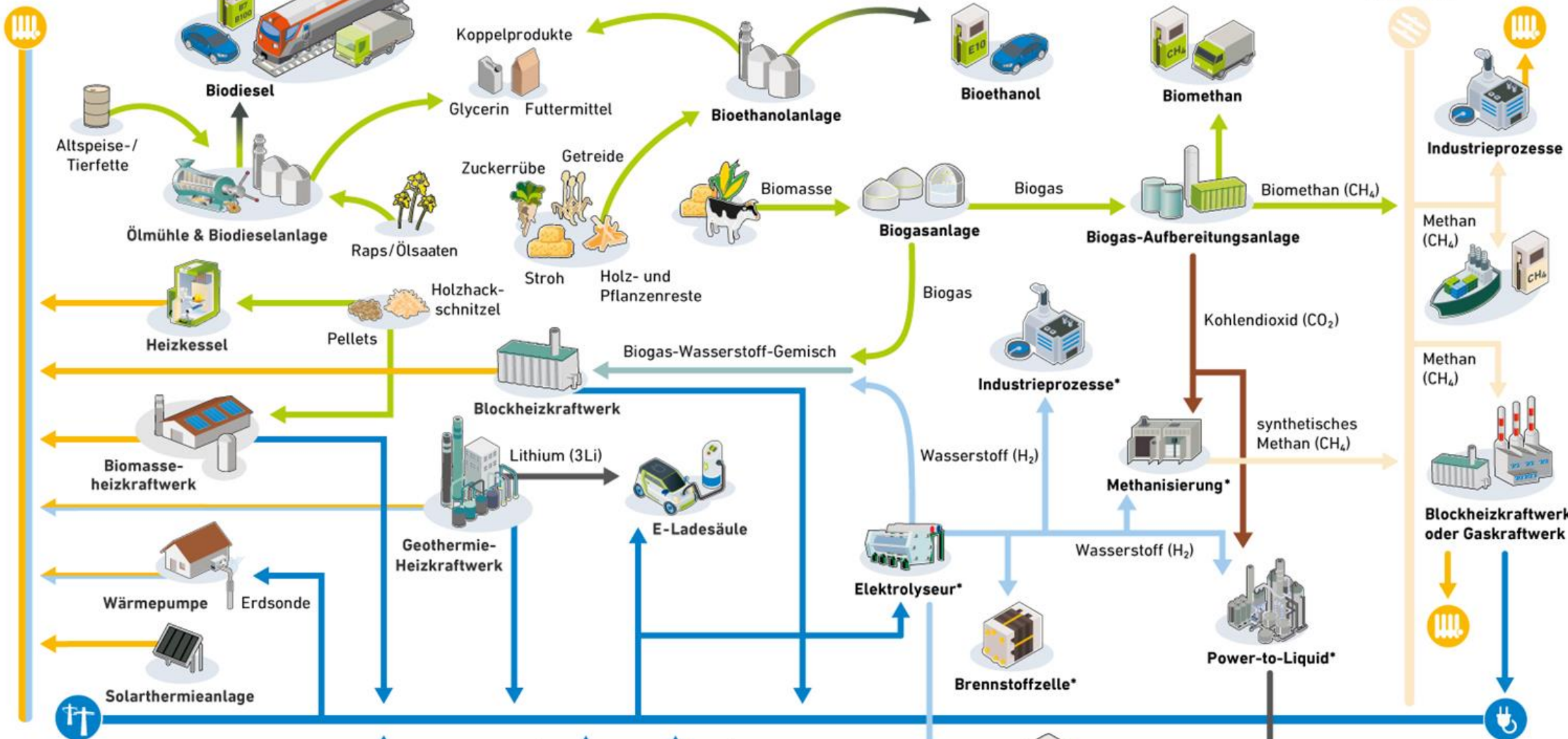


„Der Einfluss der aktuell **stark gestiegenen Erdgaspreise** wird **kurzfristig wahrscheinlich zu deutlichen Verlusten bei den Stadtwerken** führen (siehe Zwischenbericht 2022 der Mainova, Kapitel 3.5.3). Mittelfristig werden die **Gewinne bei einem Ausstieg aus der Nutzung von Erdgas zur Einhaltung der Klimaziele weiter abnehmen** und bis spätestens 2045 vollständig versiegen.

Der **Rückgang der Gewinne aus der Erdgassparte** könnte die **Finanzierung der verschiedenen Aufgabenfelder** der **kommunalen Daseinsvorsorge gefährden.**“

Wärme & Kälte

Gasnetz



*Märkte in Entwicklung

Wasserkraftwerk

Solar- und Windstrom (Onshore)

Windstrom (Offshore)

Wasserstoff*

E-Fuels*

Infrastrukturmaßnahmen scheitern wenn die Einsicht für das Projekt und der Bezug zum eigenen Leben fehlt

Ortwin Renn: Akzeptanz von Infrastrukturprojekten

- 1. Orientierung und Einsicht:** Sowohl die Notwendigkeit der infrastrukturellen Maßnahme als auch die mit ihr verbundenen Ziele und Mittel werden anerkannt.
- 2. Selbstwirksamkeit:** Hierarchisch angeordnete Eingriffe werden als Verletzung der eigenen Souveränität wahrgenommen. Entsprechende Partizipationsmöglichkeiten vermitteln das Gefühl, eine souveräne Entscheidung getroffen zu haben.
- 3. Positive Risiko-Nutzen-Bilanz:** Die Akzeptanz einer Entscheidung erhöht sich, wenn für die Betroffenen ein persönlicher Nutzen entsteht.
- 4. Identität:** Die Akzeptanzbereitschaft ist besonders hoch, wenn sich Betroffene mit der Entscheidung emotional identifizieren können.

Weitere Informationsportale



[Beratungsangebote verlinkt]

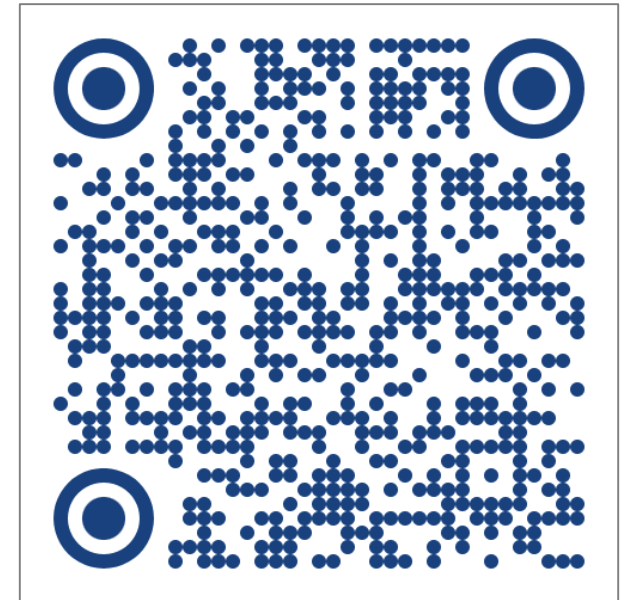
**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Kontakt

Dr. Robert Brandt
r.brandt@unendlich-viel-energie.de
030 200 535 50

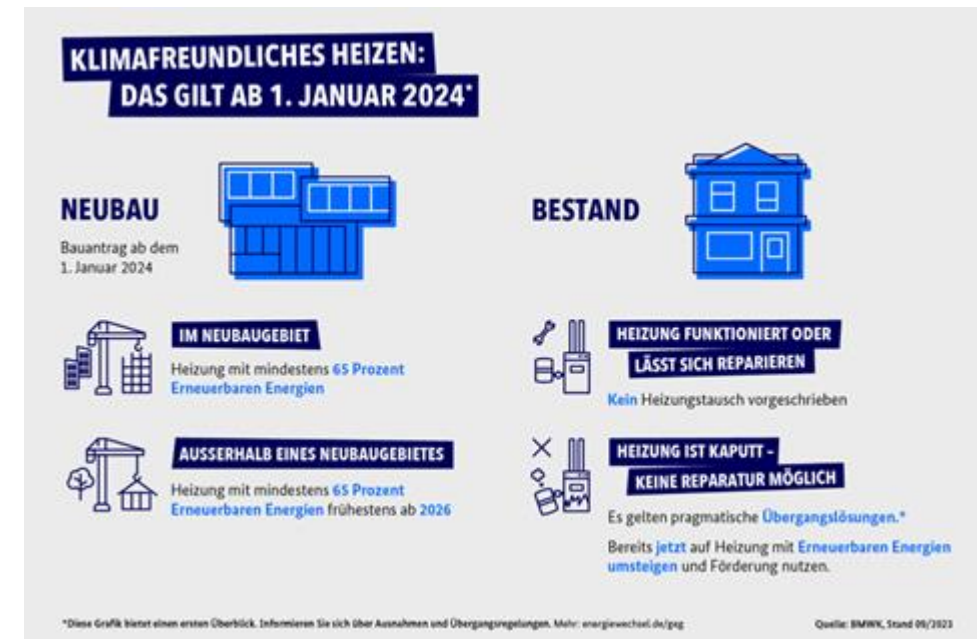
**Gerne informieren wir Sie in unserem
monatlichen Newsletter über
Projekte, Aktivitäten und Produkte.**

Melden Sie sich jetzt an:



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- In Neubaugebieten ab 1.1.2024 muss jede neu eingebaute Heizung mindestens 65 % EE nutzen, in Bestandsgebäuden und Neubauten in Baulücken – abhängig von der Gemeindegröße ab 30.6.2026 / 30.6. 2028 (→ Wärmeplanungsgesetz)
- Übergangsfrist 5 Jahre
- Kein Austauschzwang bei funktionierenden Anlagen
- Technologieoffener Umstieg (auch Kombination):
 - Anschluss an ein Wärmenetz,
 - elektrische Wärmepumpe
 - Stromdirektheizung,
 - Biomasseheizung,
 - Hybridheizung
(Kombination aus Erneuerbaren-Heizung und Gas- oder Ölkessel),
 - Heizung auf der Basis von Solarthermie und
 - „H2-Ready“-Gasheizungen (auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar)





SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT 2024*

- 30 % GRUNDFÖRDERUNG**
Für den Umstieg auf Erneuerbares Heizen. Das hilft dem Klima und die Betriebskosten bleiben stabiler im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.
- 30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS**
Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen unter 40.000 Euro pro Jahr.
- 20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS**
Für den frühzeitigen Umstieg auf Erneuerbare Energien bis Ende 2028. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (mindestens 20 Jahre alt).
- BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG**
Die Förderungen können auf bis zu 70 % Gesamtförderung addiert werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.
- SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER**
Mit einer Deckelung der Kosten für den Heizungstausch auf 50 Cent pro Quadratmeter und Monat. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiecheck.de/beg Quelle: BMWK, Stand 11/2023

Spezifika für Holzheizungen:

- **Höchstgrenze** 30.000 EUR für erste Wohneinheit
- **Zuschlag** von 2.500 EUR bei Einhaltung des Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m³ bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand
- **Degression** des Klimageschwindigkeitsbonus (bis 31.12.2028 20 %, bis 2030 17 %, bis 2032 14 %, bis 2034 11 % bis 2036 8 %, ab 1.1 2037 kein Bonus mehr)